

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Tätigkeitsbericht 2014



---

Ärztekammer  
Schleswig-  
Holstein

---

## ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Die Ärztekammer im Überblick

**Die Belange der Mitglieder stehen im Fokus: Die Ärztekammer bietet neben der Berufsaufsicht auch Service und Beratung.**

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein ist die berufliche Vertretung der gut 16.000 Ärztinnen und Ärzte im nördlichsten Bundesland und als Körperschaft des öffentlichen Rechts Teil der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Die Aufgaben der Ärztekammer sind im Heilberufekammergesetz geregelt. Dazu zählt u. a.:

- ▶ die Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft
- ▶ die ärztliche Fort- und Weiterbildung
- ▶ die Berufsaufsicht und Beratung der Ärzte in berufsrechtlichen Fragen, die Schlichtungs- und Gutachterfunktion im Zusammenhang mit vermuteten ärztlichen Behandlungsfehlern und Arzthaftungsfragen
- ▶ das ärztliche Qualitätsmanagement
- ▶ die Patientenberatung und -information
- ▶ die Überbetriebliche Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Operationstechnischen Angestellten (OTA) sowie Fort- und Weiterbildung von medizinischem Assistenzpersonal
- ▶ die regionale Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und anderen landes- und bundespolitischen Vorgaben als auch die Mitarbeit in den Gremien der Bundesärztekammer sowie auf Landes-, Regional- und Kommunalebene

Die Kammerversammlung ist das oberste Organ der Ärztekammer und stellt das Parlament der Ärzte in Schleswig-Holstein dar. Die insgesamt 70 Delegierten wurden 2013 von den mehr als 16.000 Mitgliedern der Ärztekammer Schleswig-Holstein für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Das Heilberufekammergesetz beschreibt die Aufgaben der Kammerversammlung sehr allgemein. So obliegen ihr beispielsweise die Wahl der Mitglieder der Kernbereichsausschüsse der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die Wahl der Delegierten für den Deutschen Ärztetag, die Bestätigung



der Besetzung der Kreisausschüsse oder auch Beschlüsse zu Haushalt, Jahresabschluss und zur Verwendung nicht verbrauchter Etatmittel.

Die Kammersammlung findet im Schnitt drei Mal im Jahr statt und wird vom Präsidenten der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Dr. Franz Joseph Bartmann, einberufen.

Der Präsident, der Vizepräsident Dr. Henrik Herrmann sowie die fünf Beisitzer Dr. Gisa Andresen, Petra Imme, Dr. Svante Gehring, Dr. Thomas Schang und Dr. Christian Sellschopp führen als Vorstand die Geschäfte der Ärztekammer, bereiten die Beschlüsse der Kammerversammlung vor und führen sie aus und erstatten sowohl der Aufsichtsbehörde als auch den Kammermitgliedern einen jährlichen Tätigkeitsbericht. In monatlichen Vorstandssitzungen berät der Vorstand alle Anliegen des operativen Tagesgeschäfts. Zu dessen Umsetzung bedient er sich der hauptamtlichen Geschäftsführung und der Geschäftsstelle mit Sitz in Bad Segeberg. Ärztlicher Geschäftsführer der Ärztekammer ist Dr. Carsten Leffmann. Er ist für die Koordination der Geschäftsstelle so-

*Ansprechpartner:*

*Dr. Carsten Leffmann*

*Telefon 04551 803 125*

*sekretariat@aecksh.de*

wie für Grundsatzangelegenheiten der Kammer und ihrer Gremien verantwortlich. Außerdem vertritt er die Ärztekammer auf Landes- und Bundesebene. Karsten Brandstetter ist der kaufmännische Geschäftsführer, der für alle kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten der Ärztekammer Schleswig-Holstein verantwortlich zeichnet.

### *Weitere Einrichtungen bei der Ärztekammer*

- ▶ Förderkreis Qualitätssicherung
- ▶ Patientenombudsmann/-frau SH e.V.
- ▶ Vertrauensstelle des Krebsregisters
- ▶ Ethikkommissionen
- ▶ Die Versorgungseinrichtung der Ärztekammer

## ARZTZAHLEN IM ÜBERBLICK

# Ärztestatistik

## Zahl der Ärzte in Schleswig-Holstein steigt weiter an: Ärztinnen und angestellte Ärzte in der ambulanten Versorgung auf dem Vormarsch.

Auch im Jahr 2014 hat die Anzahl der Ärzte in Schleswig-Holstein erneut zugenommen: Insgesamt 16.291 Ärztinnen und Ärzte waren zum 31. Dezember im System der Ärztekammer verzeichnet, wovon mit einer Zahl von 8.984 die männlichen Mediziner noch in der Mehrheit waren. Den Wachstum befeuern dagegen vor allem die weiblichen Kolleginnen, wenn auch nicht so stark wie im Vorjahr: 153 Ärztinnen kamen in 2014 hinzu, bei den Männern waren es lediglich 76. Ein weiterer Trend, der sich bereits in der Vergangenheit abzeichnete, setzte sich auch 2014 fort: So schrumpfte die Zahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, wohingegen die Zahl der Angestellten, Teilzeitangestellten und Praxisassistenten von insgesamt 952 auf 1.020 weiter stieg. Die Zunahme der Gesamtzahl der Ärzte bedeutet also nicht, dass auch die Kapazität der ärztlichen Versorgung gestiegen ist. Die Zahl der Mediziner ohne ärztliche Tätigkeit, in Elternzeit oder Freistellungsphase der Altersteilzeit ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Um ärztlichen Kollegen, die nach einer längeren beruflichen Auszeit den Wiedereinstieg wagen wollen, unterstützend zur Seite zu stehen, hat die Ärztekammer im vergangenen Jahr erste Überlegungen angestoßen und plant eine Veranstaltungsreihe für interessierte Ärztinnen und Ärzte.

Ein Anstieg ist bei den in Krankenhäusern tätigen Ärzten zu verzeichnen, deren Anzahl von 5.942 auf 6.038 angestiegen ist. Auch hier holten die weiblichen Kolleginnen im Vergleich zum Vorjahr auf und waren erstmals in der (wenn auch geringen) Überzahl von 3.026 gegenüber 3.012 männlichen Kollegen. Wie in den vergangenen Jahren waren die Krankenhausärzte in der Gesamtbetrachtung am stärksten vertreten.

*Ansprechpartnerinnen:*

*Christine Gardner, Yvonne Rieb*

*Telefon 04551 803 236*

*mitglied@æksh.de*

	m	w	insgesamt
<b>In freier Praxis tätig</b>	3.108	2.054	5.162
<b>darunter die niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte</b>	2.717	1.425	4.142
<b>darunter die Angestellten, Teilzeitangestellten und Praxisassistenten</b>	3.91	629	1.020
<b>Als Angestellte oder Beamter in Krankenanstalten tätig</b>	3.012	3.026	6.038
<b>darunter lfd. Ärztinnen/Ärzte (Ärztl. Direktoren + Chefärzte)</b>	387	53	440
<b>darunter Oberärztinnen/Oberärzte</b>	632	212	844
<b>darunter gleichzeitig in eigener Praxis</b>	252	64	316
<b>Bei Behörden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften tätig</b>	206	250	456
<b>darunter Sanitätsoffiziere</b>	61	43	104
<b>darunter in unteren Gesundheitsbehörden</b>	139	198	337
<b>In sonstiger ärztlicher Tätigkeit</b>	259	249	508
<b>Ohne ärztliche Tätigkeit, in Elternzeit oder Freistellungsphase der Altersteilzeit</b>	2.399	1.728	4.127
<b>Gesamt:</b>	<b>8.984</b>	<b>7.307</b>	<b>16.291</b>

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Kammerversammlung

**Ablehnung des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes, Zustimmung für die Grundsanierung des Ärztekammergebäudes in der Bismarckallee.**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Schleswig-Holstein tagte im Jahr 2014 zwei Mal und bewegte in beiden Sitzungen wichtige Themen der schleswig-holsteinischen Gesundheitsversorgung.

So hat die Kammerversammlung eine Änderung der Satzung der Versorgungseinrichtung der Ärztekammer Schleswig-Holstein, durch welche eine Gewinnrücklage als bilanzielle Reserveposition entstehen soll, im vergangenen Jahr beschlossen. Sie soll als Belastungspuffer helfen, Schwankungen der Kapitalmärkte in ertragsschwachen Jahren auszugleichen.

Ein weiterer wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Anpassung der Anlage 2 zur Berufsordnung, die die Durchführung des Notfalldienstes regelt. Anlass der Überarbeitung waren u. a. Anregungen aus der Notdienst-AG sowie notwendige Klarstellungen zu einzelnen Verfahrensregelungen. So ist nun dem Umstand Rechnung getragen, dass es durchaus notwendig sein kann, dass der notdiensthabende Arzt eines Nachbarbezirkes auf Anforderung der Leitstelle auch im anderen Nachbarbezirk tätig werden darf/muss, wenn beispielsweise aufgrund der Verkehrssituation so eine einfachere und vor allen Dingen rechtzeitigere Versorgung vor Ort bewerkstelligt werden kann. Unter anderem erfolgte außerdem die Klarstellung, dass Heiligabend und Silvester als Feiertage im Sinne der Notdienstregelungen gelten. Zudem können nun auch sogenannte „Brückentage“ bei der Durchführung des organisierten Notdienstes bis zu maximal fünf aufeinander folgenden Tagen Berücksichtigung finden. Erstmals für das Jahr 2015 hat sowohl die Abgeordnetenversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung als auch die Kammerversammlung als Brückentage den 2. Januar 2015 und den 15. Mai 2015 beschlossen.

In der zweiten Kammerversammlung zum Ende des Jahres 2014 beschäftigten sich die 70 Delegierten ausführlich mit dem Thema des



GKV-Versorgungsstärkungsgesetz. In einer Stellungnahme verdeutlichten sie ihre Position und damit ihr Unverständnis das Gesetz betreffend. Insbesondere die geplanten Terminservicestellen, die bei den Kassenärztlichen Vereinigungen eingerichtet werden sollen, damit jeder Patient innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt bekommt, sorgten für Verärgerung. Die Abgeordneten beschrieben außerdem ihre Sorge um den Erhalt der Freiberuflichkeit und Selbstständigkeit des Arztberufes und hoben die Wichtigkeit einer freien Arztwahl für ein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis hervor. Des Weiteren diskutierte die Kammerversammlung in der letzten Sitzung des Jahres die Finanzangelegenheiten der Ärztekammer Schleswig-Holstein, wobei insbesondere die geplante Bausanierung in der Bismarckallee im Fokus stand. Diesbezüglich rechnet der Finanzausschuss auf Grundlage der Planungen und Entwürfe mit einem reinen Investitionsvolumen von vier Millionen Euro. Für das Darlehen, in dem auch das Darlehen des Akademiegebäudes einge-

*Ansprechpartner:*

*Dr. Franz Joseph Bartmann*

*Telefon 04551 803 125*

*sekretariat@aecksh.de*

bunden wird, ist von einer zehn bis 15-jährigen Zinsbindung und einer Tilgungsdauer von 25 Jahren auszugehen.

Die Kammerabgeordneten zeigten sich von dem im Vergleich zu anderen Um- und Neubauten sparsamen Konzept für die Sanierung beeindruckt und beschlossen die benötigte Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Bismarckallee.

Einen weiteren wichtigen Umbruch für die Ärztekammer beschloss die Kammerversammlung durch die Zustimmung zum Relaunch der Corporate Identity der Ärztekammer. Dieser umfasst ein neues Logo, eine neue Farbgebung, die an die schleswig-holsteinischen Landesfarben angelehnt ist, eine neue Optik des Schleswig-Holsteinischen Ärzteblattes sowie auch die Neugestaltung der Homepage.

## ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Finanzen

**Abbau von Verbindlichkeiten. Aufwendungen blieben unter dem Plan. Jahresüberschuss fließt in die Bauunterhaltsrücklage.**

Der Jahresabschluss 2013 erhielt von der Revision einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Bilanzsumme sank auf 9,91 Millionen Euro (VJ 10,18 Millionen Euro). Dies ist auf den gleichzeitigen Abbau von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Das Haushaltsjahr 2013 konnte mit einem Jahresüberschuss (nicht verbrauchte Etatmittel) in Höhe von 1,04 Millionen Euro abgeschlossen werden. Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 26. März 2014 wurde der Jahresüberschuss der Bauunterhaltsrücklage zugeführt.

### Haushaltsjahr 2013

Im Haushaltsjahr für 2013 lagen die Aufwendungen bei insgesamt 9,85 Millionen Euro und damit unter den Planaufwendungen in Höhe von 10,48 Millionen Euro. Damit gab es eine Steigerung im Aufwand von 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr, wobei die Steigerung im Personalaufwand unter einem Prozent lag. Bei den Erträgen konnte ein Plus gegenüber dem Planansatz von 0,4 Millionen Euro verzeichnet werden.

### Haushaltsplan 2015

Der von der Kammerversammlung verabschiedete Haushaltsplan für 2015 hat ein Gesamtvolumen von 11,58 Millionen Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 7,6 Prozent gegenüber 2014. Die Steigerung ist im wesentlichen auf die geplante Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Bismarckallee zurückzuführen.

### Haushaltsfinanzierung

Die Haushaltsfinanzierung erfolgt im wesentlichen mit 64,5 Prozent durch Kammerbeiträge, mit 15,2 Prozent durch Teilnehmergebühren und mit 4,5 Prozent aus der Bauunterhaltsrücklage. Der Haushaltsbedarf besteht aus Personalaufwendungen in Höhe von 56,9 Prozent, aus 8,7 Prozent Organauf-



wendungen und 34,4 Prozent aus Sachaufwand.

### Finanzausschuss

Der Finanzausschuss beschäftigte sich 2014 in vier Sitzungen mit den Themen Jahresabschluss 2013, Haushaltsplan 2015, Anpassung der Entschädigungsordnung, Anpassung der

*Ansprechpartner:*

*Karsten Brandstetter*

*Telefon 04551 803 125*

*buchhaltung@aecksh.de*

Beitragssatzung und der Gebührensatzung sowie der Sanierung des Gebäudes in der Bismarckallee und der damit zusammenhängenden langfristigen Liquiditätsplanung.

## MITGLIEDER FINANZAUSCHUSS

- ▶ *Bertram Bartel (Vorsitzender)*
- ▶ *Dr. Waltraud Anemüller*
- ▶ *Dr. Hans Irmer*
- ▶ *Dr. Heike Lehmann*
- ▶ *Dr. Frank Schubert*
- ▶ *Dr. Gert Sötje*
- ▶ *Petra Struve*

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Qualitätsmanagement

**Vielfältige Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung. Arbeit an Ausweitung des Peer Review Verfahrens auf die Allgemeinmedizin.**

Die Abteilung Qualitätsmanagement der Ärztekammer Schleswig-Holstein hat sich im Jahr 2014 im Schwerpunkt mit der externen stationären Qualitätssicherung nach § 137 SGB V, der Qualitätssicherung in der Hämotherapie, im Rahmen der drei Ärztlichen Stellen mit der Qualitätssicherung von Röntgenuntersuchungen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie sowie der Ausweitung des Peer Review Verfahrens befasst.

## Peer Review

Beim Peer Review Verfahren handelt es sich um ein „ärztliches Verfahren“, im Fokus steht der kollegiale Dialog auf Augenhöhe. Bei diesem freiwilligen Verfahren stehen die Bereitschaft, voneinander lernen zu wollen und der gegenseitige Respekt im Vordergrund. Gemeinsam werden medizinische Sachverhalte analysiert und Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erarbeitet. Erste überaus positive Erfahrungen konnte die Ärztekammer Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2011 mit der Etablierung des Peer Review Verfahrens in der Intensivmedizin sammeln. Über 30 Peers konnten mittlerweile nach dem Curriculum Ärztliches Peer Review der Bundesärztekammer in Schleswig-Holstein geschult werden, zehn Intensiveinheiten wurden seitdem besucht. Die Rückmeldungen aller Beteiligten sind durchweg positiv, die Akzeptanz ist enorm und viele bestätigen die sehr offene, kollegiale und vertrauliche Atmosphäre mit einem Lerneffekt auf beiden Seiten.

Im Jahr 2014 kamen die ersten Impulse auf, ein Peer Review Verfahren in der Allgemeinmedizin in Schleswig-Holstein umzusetzen. Dieses Anliegen wurde von mehreren Seiten an die Ärztekammer herangetragen. Sowohl der Vorstand der Ärztekammer als auch der Ausschuss Qualitätsmanagement haben

sich mit dieser Thematik befasst und beschlossen, eine an den Ausschuss Qualitätsmanagement angegliederte Arbeitsgruppe zu gründen mit dem Ziel, das weitere Procedere und Verfahren zu entwickeln. In dieser Arbeitsgruppe sind unter anderem das Institut für Allgemeinmedizin der CAU Kiel, mehrere Ärztenetze, niedergelassene Hausärzte, der Hausärzterverband Schleswig-Holstein, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein und die Ärztekammer Schleswig-Holstein vertreten. Parallele Entwicklungen auf Bundesebene führten im Jahr 2015 zur Erweiterung der primär gegründeten Arbeitsgruppe um Vertreter der Bundesebene zu einer Gesamtarbeitsgruppe, um die Aktivitäten zu bündeln. Mittlerweile wurden die wesentlichen Eckpunkte für die Etablierung eines Peer Review Verfahrens in der Allgemeinmedizin erarbeitet und die Pilotphase konnte im Mai 2015 mit einer Schulung für zukünftige Peers in der Allgemeinmedizin in Bad Segeberg starten. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Allgemeinmedizin in Kiel. Interessierte können sich gerne an die Ärztekammer Schleswig-Holstein wenden, die auch für dieses Verfahren die Koordinierungsfunktion übernommen hat.

## MITGLIEDER AUSSCHUSS QUALITÄTSMANAGEMENT:

- ▶ Dr. Andreas Schmid (Vorsitzender)
- ▶ Stephan Jatzkowski
- ▶ Marcus Jünemann
- ▶ Prof. Dr. Petra Saur
- ▶ Dr. Thomas Schang

## Ausschussarbeit

Weitere aktuelle Themen, mit denen sich der Ausschuss Qualitätsmanagement in seinen drei Sitzungen im Jahr 2014 befasste, waren die Normierung von Gesundheitsdienstleistungen, die Sanierung von Problemkeimen, Chancen für das Deutsche Gesundheitssystem, die qualitätsbezogene Vergütung und in diesem Kontext Qualitätsindikatoren in der ambulanten Versorgung (Quality and Outcome Framework).

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Qualitätsmanagementbeauftragten, die sich einmal monatlich zum Gedanken-/Erfahrungsaustausch in der Ärztekammer treffen, berichtete dem Ausschuss Qualitätsmanagement über die Arbeit des letzten Jahres. Schwerpunkt war das Thema Risikomanagement, hierzu wurde ein Katalog als Hilfestellung zur Einführung eines Risikomanagements erstellt.

Die Ständige Kommission MDK wurde inhaltlich an den Ausschuss Qualitätsmanagement angegliedert. Sie vermittelt bei Konflikten zwischen Medizinischem Dienst der Krankenversicherung (MDK) Nord, den Krankenkassen, Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten. Darüber hinaus will sie auch über sozialmedizinische Sachverhalte und Zuständigkeiten aufklären.

## Externe stationäre Qualitätssicherung

Zu den alljährlichen Aufgaben der Abteilung Qualitätsmanagement gehört die externe stationäre Qualitätssicherung, die acht Ausschüsse in 19 Leistungsbereichen im Rahmen des strukturierten Dialogs sicherstellen. Wenn das rechnerische Ergebnis eines Krankenhauses bei einem Qualitätsindikator außerhalb eines definierten Referenzbereiches liegt bzw. bei Vorliegen eines sogenannten senti-

Ansprechpartnerin:  
 Dr. Uta Kunze, MPH  
 Telefon 04551 803 165  
 qm@aeksh.de



nel events, werden die Krankenhäuser von der Ärztlichen Qualitätsstelle um schriftliche Stellungnahmen gebeten, die dann in den Ausschüssen beurteilt werden. 2014 wurden so 415 Stellungnahmen bezüglich 142 Indikatoren aufgrund von rechnerischen Abweichungen von den Bundesreferenzwerten angefordert. Darüber hinaus wurden 132 Hinweise erteilt. Alle angeforderten Stellungnahmen lagen im Jahr 2014 vollständig vor. Etwa 75 Prozent der zunächst rechnerischen Auffälligkeiten konnten aufgrund der Stellungnahmen, die die Abweichungen vom Referenzbereich hinreichend und plausibel begründeten, als unauffällig bewertet werden.

#### Hämotherapie

Die Qualitätssicherung in der Hämotherapie ist ebenfalls in der Abteilung Qualitätsmanagement der Ärztekammer angesiedelt. Wer Blutprodukte in der ambulanten oder stationären Versorgung anwendet, ist verpflichtet, ein System der Qualitätssicherung einzurichten. Vom Träger der entsprechenden Einrichtung wird ein ärztlicher Ansprechpartner benannt, der die Überwachung des Qualitätssicherungssystems übernimmt. Bis zum 1. März muss dieser Qualitätsbeauftragte Hämotherapie jährlich einen Bericht seiner Überprüfung an die Ärztekammer und den Träger der Einrichtung senden (Musterformulare finden sich auf der Homepage der Ärztekammer). Die eingegangenen Berichte wurden durch den zuständigen Fachausschuss bewertet.

#### Ärztliche Stellen

Die drei Ärztlichen Stellen bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein (Ausschüsse aufgrund kammerexterner Bestimmungen) haben die Aufgabe, sicherzustellen, dass bei Untersuchungen oder Therapien, bei denen Strah-

len eingesetzt werden, die aktuellen Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden. Die angewendeten Verfahren müssen den jeweiligen Qualitätsstandards entsprechen. Ziel ist es, die Strahlenexposition so gering wie möglich zu halten.

Die Ärztliche Stelle Strahlentherapie hat im vergangenen Jahr zwei Audits durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Prüfung vor Ort in den Einrichtungen, bei der die Mitglieder des Ausschusses die Therapiegeräte besichtigen, Einsicht in die Dokumentation der Qualitätssicherungsmaßnahmen nehmen sowie zehn Patientenakten überprüfen. Im medizinischen und technischen Abschnitt gab es je zwei geringe Beanstandungen, die eine erneute Überprüfung in zwei Jahren zur Folge haben. Insgesamt konnte aber in beiden Einrichtungen eine sichere und dem aktuellen Standard angemessene Behandlung mit hoher Qualität festgestellt werden.

Die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin über-

prüfte im Jahr 2014 vier Kliniken regulär und zwei Kliniken vorzeitig aufgrund früherer technischer oder medizinischer Beanstandungen. Insgesamt wurden überwiegend geringe Beanstandungen festgestellt, die sich vorwiegend auf fehlenden Dokumentationen, unzureichende Protokollführungen bzw. unzureichenden Arbeitsanweisungen bezogen. Schwerwiegende Beanstandungen gab es jedoch in keiner Klinik.

255 Röntgenstrahler hat die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung von Röntgenuntersuchungen im vergangenen Jahr überprüft. Die Qualität wies in drei Fällen erhebliche Beanstandungen mit der Konsequenz einer vorzeitigen Überprüfung in sechs Monaten, in 66 Fällen geringe Beanstandungen (diese erhalten Hinweise mit Optimierungsvorschlägen) und in 186 Fällen keine Beanstandungen auf. Auch 2014 konnte insgesamt erneut eine Verbesserung der Röntgendiagnostik festgestellt werden.

## BERATENDE KOMMISSION SUCHT UND DROGEN

Die Beratende Kommission Sucht und Drogen bietet ein Hilfsangebot für Ärztinnen und Ärzte mit Abhängigkeitserkrankungen. Betroffene sowie auch Angehörige, Freunde oder Bekannte können sich streng vertraulich an die Kommission wenden. Die Kommission, bestehend aus Fachexperten, unterstützt die Betroffenen professionell und stimmt das weitere Vorgehen und den Therapiebedarf mit der/m Betreffenden individuell ab. Das Spektrum reicht von einmaligen telefonischen Kontakten, einer regelmäßigen Begleitung bis zum sehr strukturierten und intensiven Interventionsprogramm. Ein Schwerpunkt ist die Beratung von Ärztinnen und Ärzten zu allen Aspekten der substituionsgestützten Behandlung sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen und die Beratung des Vorstandes zu den Aufgaben der Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Eberhard Schwarz.

Seit Anfang 2015 hat die Beratende Kommission Sucht und Drogen eine neue Internetpräsenz unter dem Dach der neuen Homepage der Ärztekammer. Unter der Adresse [www.aeksh.de/sucht](http://www.aeksh.de/sucht) finden Sie sämtliche Informationen zum Hilfsangebot, Kontaktmöglichkeiten zu den Mitgliedern sowie gesetzliche Grundlagen und weiterführende Links.

Wer als Ärztin oder Arzt in Schleswig-Holstein die Erlangung einer Facharztbezeichnung, einer Schwerpunktbezeichnung in einem Gebiet oder eine Zusatzbezeichnung anstrebt, findet in der Abteilung Ärztliche Weiterbildung in der Ärztekammer kompetente Ansprechpartner, die zu diesem Themengebiet umfassend informieren, beraten und unterstützend zur Seite stehen. Im Jahr 2014 wurden allein 379 persönliche Beratungsgespräche zum Stand der Weiterbildung in der Geschäftsstelle in Bad Segeberg geführt. Hinzu kamen unzählige allgemeine Anfragen auf telefonischem, elektronischem und postalischem Wege, die es von den Mitarbeitern der Abteilung zu bearbeiten galt. Insgesamt wurden 1.300 Anträge auf Anerkennung einer Qualifikation nach Weiterbildungsordnung und Anfragen zum Stand der Weiterbildung im vergangenen Jahr eingereicht. Darunter waren 21 Anträge auf den seit 2011 möglichen Quereinstieg in die Allgemeinmedizin. Nach sieben Anträgen im ersten Jahr sowie je zehn Anträgen in 2012 und 2013 kann für das zunächst bis Ende des Jahres 2015 befristete Angebot ein großer Anstieg des Interesses verzeichnet werden. Erstmals steht die Allgemeinmedizin auch bei den durchgeführten Prüfungen an erste Stelle: Von 650 durchgeführten Prüfungen nach Weiterbildungsordnung entfielen 67 auf dieses Fachgebiet, davon fünf Quereinsteiger. Die Anzahl der durch die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein geförderten allgemeinmedizinischen Weiterbildungsstellen im ambulanten Bereich ist mit 135 im Vergleich zum Vorjahr (132) konstant geblieben. Insgesamt 19 Weiterbildungsprüfungen wurden nicht bestanden, was einer Durchfallquote von 2,9 Prozent und damit dem gleichen Wert wie im Vorjahr entspricht. Des Weiteren wurden 16 Fachgespräche zur Erlangung der Qualifikation „Fachkunde Leitender Notarzt“ erfolgreich durchgeführt. Die Ärztekammer Schleswig-Holstein nimmt im Auftrag des Landesamtes für soziale Dienste auch die Aufgabe wahr, Kenntnisprüfungen für Ärzte durchzuführen, die nicht innerhalb der EU studiert und einen Antrag auf Erteilung der Approbation in Schleswig-Holstein gestellt haben. Im Jahr 2014 war dies 37 Mal der Fall. 13 dieser Prüfungen wurden nicht bestanden. Die Durchfallquote (35 Prozent) stieg damit im Vergleich zum Vorjahr (rund 26 Prozent) leicht an.

Die Abteilung Ärztliche Weiterbildung befasst sich nicht nur mit den Weiterbildungsassistenten und den von ihnen zu erfüllenden Anforderungen, sondern kümmert sich auch um die Erteilung der Befugnisse für die weiterbildenden Ärzte und die Zulassung als Weiterbildungsstätte: 320 Befugnis-anträge

## ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Ärztliche Weiterbildung

**Interesse an Allgemeinmedizin steigt weiter an. Unterausschüsse zur Bearbeitung konkreter Anträge etabliert.**



wurden von insgesamt 500 Personen in 2014 eingereicht, wovon es sich in 123 Fällen um Teambefugnis-anträge, 16 Mal um Verbundbefugnis-anträge und bei 181 Anträgen um Einzelbefugnisse handelte. Sechs Anträge wurden aufgrund fehlender fachlicher Voraussetzungen und/oder fehlender Inhalte abgelehnt, in 21 Fällen wurde ein geringerer Umfang als beantragt erteilt. Insgesamt waren acht Widersprüche zu bearbeiten, wovon ein Verfahren noch

*Ansprechpartnerin:  
Manuela Brammer  
Telefon 04551 803 143  
weiterbildung@aksh.de*

läuft, ein Widerspruch zurückgezogen wurde, einem teilweise stattgegeben und bei einem weiteren eine Einigung erzielt werden konnte. Vier Widersprüche wurden zurückgewiesen, wovon in einem Fall Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben wurde.

Der seit 2013 als einer der Kernausschüsse bestehende Weiterbildungsausschuss kam 2014 in sechs Sitzungen zusammen und befasste sich im Schwerpunkt mit der Etablierung von Unterausschüssen zur Bearbeitung konkreter Anträge, der Erarbeitung von Kriterien für die Befugniserteilung und für die Anerkennung von Simulatortrainings, der Weiterbildung am Gesundheitsamt, der Anpassung von Richtzahlen in einigen Kompetenzen, der Neufassung der §§ 18/19 WBO sowie der (Weiter-)Entwicklung von Antragsformularen, Dokumentationshilfen und Informationsmaterialien.

## MITGLIEDER WEITERBILDUNGS-AUSSCHUSS:

- ▶ Dr. Henrik Herrmann (Vorsitzender)
- ▶ Dr. Stephan Apel
- ▶ Dr. Norbert Jaeger
- ▶ Dr. Heike Lehmann
- ▶ Dr. Daniel Lohmann
- ▶ Dr. Doreen Richardt
- ▶ Dr. Joachim Rümmelein
- ▶ Dr. Sven-Olaf Süßke
- ▶ Dr. Hanna Stoba

Gebiete und Facharztkompetenzen und deren Schwerpunkte	Bestanden	Nicht bestanden	Insgesamt
Allgemeinmedizin	65	2	67
Anästhesiologie	20	0	20
Arbeitsmedizin	2	1	3
Augenheilkunde	8	0	8
Allgemeinchirurgie	11	0	11
Gefäßchirurgie	6	0	6
Herzchirurgie	3	0	3
Orthopädie und Unfallchirurgie	30	2	32
Plastische und Ästhetische Chirurgie	6	0	6
Thoraxchirurgie	1	1	2
Visceralchirurgie	6	0	6
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	19	0	19
SP Gynäkologische Onkologie	1	0	1
SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	0	1
SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3	0	3
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	0	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4	0	4
Humangenetik	1	0	1
Innere Medizin	62	1	63
Innere Medizin und Angiologie	1	0	1
SP Endokrinologie (WBO 1996)	1	0	1
SP Gastroenterologie (WBO 1996)	7	0	7
SP Hämatologie und Internistische Onkologie (WBO 1996)	8	0	8
SP Kardiologie (WBO 1996)	14	0	14
Innere Medizin und Nephrologie	1	0	1
SP Nephrologie (WBO 1996)	4	0	4
Innere Medizin und Pneumologie	2	0	2
SP Pneumologie (WBO 1996)	7	0	7
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0	1
SP Rheumatologie	3	0	3
Kinder- und Jugendmedizin	17	1	18
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	0	1
SP Kinder-Kardiologie	1	0	1
SP Neonatologie	3	0	3
SP Neuropädiatrie	3	0	3
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	6	0	6
Laboratoriumsmedizin	1	0	1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	0	2
Nervenheilkunde	1	0	1
Neurochirurgie	5	0	5
Neurologie	18	0	18
Pathologie	3	0	3
Klinische Pharmakologie	1	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	8	1	9
Psychiatrie und Psychotherapie	10	0	10
SP Forensische Psychiatrie	1	0	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	0	2
Radiologie	8	1	9

SP Neuroradiologie	3	0	3
Strahlentherapie	2	0	2
Transfusionsmedizin	3	0	3
Urologie	6	0	6
<b>Zusatzbezeichnungen</b>	<b>Bestanden</b>	<b>Nicht bestanden</b>	<b>Insgesamt</b>
Ärztliches Qualitätsmanagement	2	0	2
Akupunktur	7	0	7
Allergologie	6	0	6
Andrologie	2	0	2
Balneologie und Medizinische Klimatologie	1	0	1
Diabetologie	2	0	2
Geriatric	13	0	13
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	1	0	1
Handchirurgie	1	0	1
Homöopathie	10	0	10
Infektiologie	2	0	2
Intensivmedizin	25	1	26
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	0	1
Kinder-Pneumologie	0	1	1
Labordiagnostik -fachgebunden-	1	0	1
Manuelle Medizin/Chirotherapie	12	0	12
Medikamentöse Tumortherapie	2	0	2
Naturheilverfahren	2	1	3
Notfallmedizin	55	1	56
Orthopädische Rheumatologie	1	0	1
Palliativmedizin	33	3	36
Plastische Operationen	1	0	1
Proktologie	2	0	2
Psychoanalyse	2	0	2
Psychotherapie – fachgebunden (TP+VT)	2	0	2
Röntgendiagnostik – fachgebunden (Skelett)	0	1	1
Schlafmedizin	3	0	3
Sozialmedizin	13	1	14
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	0	2
Spezielle Schmerztherapie	5	0	5
Spezielle Unfallchirurgie	3	0	3
Sportmedizin	2	0	2
Suchtmedizinische Grundversorgung	8	0	8
<b>Gesamt</b>	<b>631</b>	<b>19</b>	<b>650</b>
<b>Qualifikation außerhalb WBO</b>			
Leitender Notarzt	16	0	16
<b>Kenntnisprüfungen</b>			
Ärztin/Arzt	24	13	37

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Kommunikation

Ein neues Gewand für die Ärztekammer: Relaunch der Corporate Identity, der Homepage und des Ärzteblattes.

Die Abteilung Kommunikation hat sich im vergangenen Jahr neben ihrem Kerngeschäft der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem der neuen Optik der Ärztekammer Schleswig-Holstein gewidmet. Angelehnt an die schleswig-holsteinischen Landesfarben wurde das vormals gelb-graue Logo der Körperschaft einem modernen „Relaunch“ unterzogen und zeigt sich seit November 2014 in einer frischen rot-blauen Farbkombination mit neuer Bildmarke. Das umfassende Redesign beinhaltete aber nicht nur das Logo der nördlichsten Kammer, auch eine neue Hausschrift wurde eingeführt, was mit entsprechenden Änderungen von sämtlichen Dokumenten und Schriftstücken in der gesamten Verwaltung einherging. Damit soll gewährleistet werden, dass die Ärztekammer Schleswig-Holstein ein einheitliches und stimmiges Bild nach außen abgibt.

Dazu gehört natürlich auch die Internetpräsenz, deren neue Konzeption, Entwicklung und Umsetzung die Abteilung Kommunikation mit Unterstützung einer externen Agentur im kompletten Jahr 2014 beschäftigte. Das Ergebnis ist seit dem 25. November 2014 unter [www.aeksh.de](http://www.aeksh.de) zu sehen: Ebenfalls im neuen Gewand informiert die Homepage alle interessierten Nutzer über die Aufgaben, Strukturen und Dienstleistungen der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Im Zuge der Modernisierung wurde auch sichergestellt, dass die Online-Präsenz „responsible“ ist, d. h. auch auf mobilen Endgeräten wie Tablets und Smartphones problemlos und ansprechend dargestellt wird. Die Bemühungen um eine zeitgemäße und übersichtliche Internetseite wurden bereits in den ersten Tagen nach Freischaltung belohnt: In den ersten vier Tagen konnten 5.149 Besuche auf der Homepage verzeichnet werden, im November und Dezember insgesamt 20.382 Besuche.

Auch das Schleswig-Holsteinische Ärzteblatt, das ebenfalls in der Abteilung Kommunikation angesiedelt ist, hat sich einer Neuge-



## Ärztekammer Schleswig-Holstein

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

staltung unterworfen und zeigt sich seit der Januar-Ausgabe 2015 in neuer Optik. Die „gelbe Gefahr“, wie das Ärzteblatt scherzhaft von einigen Stammlesern gern genannt wurde, ist somit Geschichte. Das Medium greift das Logo der Ärztekammer Schleswig-Holstein farblich auf und präsentiert sich im Layout flexibler und moderner. Zudem ist das Schleswig-Holsteinische Ärzteblatt „gewachsen“: Vom ehemaligen A5-Format hin zur A4-Größe, was mehr Spielraum für ein abwechslungsreiches Layout bietet. Die Entwicklung des neuen Heftes nahm die Abteilung Kommunikation neben der Erstellung der zwölf erschienenen Ausgaben ebenfalls das ganze Jahr 2014 in Anspruch. Schwerpunktthemen der Zeitschrift waren im vergangenen Jahr u. a. Wieder- und Quereinstieg in den Arztberuf, der Öffentliche Gesundheitsdienst, Altersmedizin und die Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein.

Daneben nahm die Abteilung sämtliche Routineaufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wahr: Information von Print- und Onlinemedien mit aktuellen Themen aus der

Ärztekammer und dem Gesundheitswesen via Pressemitteilungen, Beantwortung von Presseanfragen sowie die Vermittlung von Experten und Interviewpartnern für verschiedenste Medien. Darüber hinaus beteiligte sich die Ärztekammer Schleswig-Holstein auch an öffentlichen Kooperationen und Netzwerken, so z. B. im Rahmen der Interessengemeinschaft der Heilberufe (IDH) bei der Vergabe des Medienpreises der Organisation. Den Patientenombudsverein, dessen Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein verortet ist, unterstützte die Abteilung Kommunikation beratend bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Alle Ausgaben des Ärzteblattes 2014, die veröffentlichten Pressemitteilungen sowie aktuelle Informationen finden Sie unter [www.aeksh.de/kommunikation](http://www.aeksh.de/kommunikation)

*Ansprechpartnerin:*  
Anne-Katrin Mey  
Telefon 04551 803 190  
[presse@aecksh.de](mailto:presse@aecksh.de)

## ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Ärztliche Fortbildung und Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Abwechslungsreiches und anspruchsvolles Fort- und Weiterbildungsangebot.

Die Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung hat als Abteilung der Ärztekammer Schleswig-Holstein die Aufgaben Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ärzte und Ärztinnen durchzuführen, neue Verfahren und Formen der medizinischen Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten und zu erproben sowie regionale ärztliche Fortbildungsveranstaltungen zu fördern. Im Jahr 2014 wurden zahlreiche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erfolgreich durchgeführt. So wurden Weiterbildungsveranstaltungen mit neun Inhaltsschwerpunkten (Allgemeinmedizin, Akupunktur, Homöopathie, Palliativmedizin, Schmerztherapie, Notfallmedizin, Suchtmedizinische Grundversorgung, Psychosomatische Grundversorgung und Psychotherapie), die Fachkunde Strahlenschutz nach Röntgenverordnung in Theorie, Grund- und Spezialkursen sowie Kurse zur Erlangung einer führbaren Bezeichnung im Rahmen der strukturierten curricularen Fortbildung mit sechs verschiedenen Themen angeboten. Hinzu kamen 41 Veranstaltungen im Zuge des allgemeinen Fortbildungsangebotes. Ärztinnen und Ärzte konnten sich je nach Interesse zu verschiedensten Themen in der Akademie fortbilden: Von der ärztlichen Leichenschau über Entspannungsverfahren und Kommunikation bis hin zur Transplantationsmedizin bot die Akademie in Bad Segeberg ein breites Spektrum an gut besuchten Seminaren und Vorlesungen.

### Allgemeinmedizin

Zur Förderung der Allgemeinmedizin hat die Ärztekammer im April 2013 beschlossen, die Fortbildungsveranstaltungen der Akademie zu diesem Thema (Update Allgemeinmedizin, Seminarreihe Allgemeinmedizin) für alle Weiterbildungsassistenten, die am Förderprogramm der Allgemeinmedizin der KV teilnehmen und

für alle PJ-Studenten, die in ihrem Wahlterial das Fach Allgemeinmedizin gewählt haben, kostenfrei anzubieten. Dieses Angebot haben im vergangenen Jahr 91 Weiterbildungsassistenten und vier PJ-Studenten wahrgenommen. Im Rahmen der „Akademie direkt“ werden Veranstaltungen ohne Gebühr für alle Teilnehmer angeboten. Zwischen Januar und Dezember 2014 wurden darüber inhaltliche Schwerpunkte wie das Arzthaftungsrecht, Praxisübergabe & -übernahme oder auch die Seminarreihe Allgemeinmedizin abgedeckt. Zusätzlich kooperierte die Akademie mit anderen Institutionen, Kliniken und diversen Organisationen, um das anspruchsvolle Angebot weiter auszubauen. So wurde beispielsweise das 24. Kieler Symposium Dermatologie-Onkologie und Operative Dermatologie zusammen mit dem UKSH und dem Kieler Ärzterverein ausgerichtet. Weitere Kooperationspartner waren im vergangenen Jahr die Nordwestdeutsche Gesellschaft für ärztliche Fortbildung e.V., das EMDR Institut Deutschland, die Arbeitsgemeinschaft in Norddeutschland täti-

ger Notärzte sowie die Schmerzzambulanz des Schlei-Klinikums.

Zwar ging insgesamt die Veranstaltungsanzahl leicht zurück (243 vs. 256 in 2013), doch waren die Kurse etwas umfangreicher, was sich an den gestiegenen Seminarstunden zeigt (2993 vs. 2961 in 2013).

60 Prozent der Teilnehmer besuchten eine Fortbildungsveranstaltung, 40 Prozent ein Weiterbildungsseminar.

Die Evaluation verschiedener Veranstaltung belegt den hohen Grad der Zufriedenheit der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte: Sowohl bei der Vortragsart, dem Informationsgehalt und der Praxisrelevanz bewerteten die Teilnehmer die Veranstaltungen mit einem in den letzten Jahren konstant hohen Wert von 1,6. Die Gesamtorganisation konnte sich im Vergleich zu den letzten Jahren sogar auf eine 1,4 verbessern.

### Veranstaltungsanerkennung

Im Rahmen der ärztlichen Fortbildung nimmt die Akademie auch die Aufgabe der Anerkennung von externen Fortbildungsveranstaltungen wahr. Die Anzahl der anerkannten Veranstaltungen steigt seit 2008 kontinuierlich: Auch in 2014 kann mit 12.726 Veranstaltungen ein neuer Rekordwert gemeldet werden. Davon entfielen 1.755 Veranstaltungen auf Qualitätszirkel, 5.120 waren Klinikintern und 5.851 andere Veranstalter. Die Anzahl der ausgestellten Fortbildungszertifikate an Ärztinnen und Ärzte hat sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt: 2.238 Fortbildungszertifikate stellten die Mitarbeiter der Ärztekammer im vergangenen Jahr aus (2013: 1.109).

### Frühförderung

Die Arbeitsgruppe Frühförderung ist organisatorisch der Abteilung Fortbildung zugeord-

## MITGLIEDER FORTBILDUNGS-AUSSCHUSS:

- ▶ Dr. Gisa Andresen (Vorsitzende)
- ▶ Dr. Wilken Boie (Stellv. Vorsitzender)
- ▶ Dr. Rolf Drews
- ▶ Dr. Thomas Giehl
- ▶ Dr. Anke Haackert- Scheiderer
- ▶ Dr. Birgit Kahle
- ▶ Dr. Frank Niebuhr
- ▶ PD Dr. Tilman Spiegel
- ▶ Dr. Michael Schröder

*Ansprechpartnerin:  
Helga Pecnik M.A.  
Telefon 04551 8813 146  
akademie@aeksh.de*



net und hat sich unter Leitung des ärztlichen Sprechers Dethleff Banthien schwerpunktmäßig mit der Erarbeitung von Positionspapieren/ Stellungnahmen zu Sachfragen in der Frühförderung und der Initiierung von interdisziplinären Fortbildungsveranstaltungen beschäftigt. Im Juni wurde die Veranstaltung „Inklusion – vom Kindergarten in die Schule“ durchgeführt, im Oktober folgte die Fortbildung „Sprachentwicklung im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Therapie“.

**Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**

Der Akademie ist außerdem das Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie angeschlossen, dessen Strukturen der Neuausrichtung der Ärztekammer angepasst werden müssen. Die verantwortlichen Kammergremien sind der Fortbildungsausschuss sowie dessen Geschäftsführender Ausschuss (Dr. Gisa Andresen, Dr. Wilken Boie, Dr. Michael Schröder) und der Unterausschuss Psychotherapeutische Fort- und Weiterbildung (Prof. Lutz Götzmann, Sigurd Junge, Dr. phil. Dipl. Psych. Dietmar Ohm, Dr. Henrik Herrmann, Dr. Gisa Andresen, Dr. Rolf Drews) mit eigener Geschäftsordnung. Die konstituierende Sitzung des Unterausschusses fand am 15. September 2014 statt. In 2014 befanden sich vier Jahrgänge mit insgesamt 75 Teilnehmern im Insitut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

**Weiterbildungsangebote 2014**

<b>Inhalte</b>	Allgemeinmedizin Akupunktur Homöopathie Palliativmedizin Schmerztherapie Notfallmedizin Suchtmedizinische Grundversorgung Psychosomatische Grundversorgung Psychotherapie
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Strukturierte curriculare Fortbildung/Kurse zur Erlangung einer führbaren Bezeichnung**

<b>Inhalte</b>	Diabetologische Grundversorgung Ernährungsmedizin Grundkurs für hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte Krankenhaushygiene Reisemedizinische Grundberatung Geriatrische Grundversorgung
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Allgemeine Fortbildungsangebote**

<b>Inhalte</b>	Ärztliche Leichenschau Akupunktur Allgemeinmedizin Anatomie Arbeits- und Betriebsmedizin Atem- und Stimmtherapie Augenheilkunde Autogenes Training Balint-Gruppen BuS-Schulungen Curriculum Peer Review EKG-Kurs Entspannungsverfahren Ernährungsmedizin Frauenheilkunde und Geburtshilfe Frühförderung, Entwicklungsdiagnostik Gendiagnostik Geriatrische Grundversorgung Impfen Hygiene	Hypnose Innerklinische Notfallmedizin Innere Medizin Intensivmedizin Kommunikation Manuelle Medizin Medical English Neurologie Notfallmedizin Psychiatrie Psychosomatische Grundversorgung Psychotherapie/Psychosomatik Qualitätsmanagement Recht Rhetorik Selbstmanagement Transfusionsmedizin Transösophageale Echokardiographie Transplantationsmedizin Update Allgemeinmedizin
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Rechtsabteilung

**Leichter Anstieg berufsrechtlicher Verfahren. Auch Anfragen zur GOÄ wurden vermehrt gestellt.**

Die Berufsaufsicht über die Ärzte im Land ist eine der wesentlichen Aufgaben der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die in der Rechtsabteilung angesiedelt ist. Diese handelt auf Grundlage der Berufsordnung, die von der Kammerversammlung festgelegt und durch das Sozialministerium bestätigt worden ist. Neben den hauptamtlich tätigen Mitarbeitern in der Verwaltung befasst sich der Berufsordnungsausschuss als einer der vier Kernbereichsausschüsse mit Themen der Berufsordnung und -ausübung. In regelmäßigen Sitzungen kamen die Mitglieder im vergangenen Jahr zusammen, berieten und tauschten sich über aktuelle Entwicklungen aus. Außerdem nahm der Ausschuss eine beratende Funktion gegenüber dem Vorstand und der Kammerversammlung in Belangen der ärztlichen Berufsausübung/Berufsordnung wahr und erstellte entsprechende Beschlussvorlagen.

Nach einer Abnahme der berufsrechtlichen Verfahren in den Vorjahren, wurde 2014 wieder eine Steigerung verzeichnet: 1.054 Vorgänge wurden im vergangenen Jahr angelegt. Das sind 148 Vorgänge mehr als im Jahr 2013, denen nachgegangen werden musste. Dennoch mussten in weniger Fällen als 2013 Konsequenzen aus den berufsrechtlichen Vorgängen gezogen werden: Der Vorstand musste sich mit lediglich 59 Fällen gegenüber 69 in 2013 befassen. Elf Verfahren wurden gegen die Zahlung eines angemessenen Geldbetrages eingestellt. Bei konkreten Hinweisen auf Verstöße gegen die Berufsordnung verfügt die Ärztekammer im Gegensatz zu anderen Kammern über eine qualifizierte Ermittlungskompetenz in Form eines sogenannten Untersuchungsführers. Dabei handelt es sich nach Heilberufekammergesetz um einen von der Landesaufsicht berufenen Juristen. 2014 übergab der Vorstand 14 Ermittlungsaufträge an den Untersuchungsführer. Dieser ermittelt unabhängig und kann richterliche Beschlüsse erwirken, um gegebenenfalls Durchsuchungen oder Beschlagnah-



mungen zu veranlassen. Die Ergebnisse seiner Ermittlungen schlagen sich in einem Abschlussbericht nieder, der dem Vorstand dann als Grundlage für Entscheidungen über Sanktionen dient. In letzter Konsequenz kann eine berufsrechtliche Klage beim Berufsgericht erhoben werden, was im Jahr 2014 in sechs Fällen notwendig war.

## GOÄ

Gutachterliche Äußerungen in Streitfragen zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) sind ebenfalls in der Rechtsabteilung der Ärztekam-

*Ansprechpartner:*

*Carsten Heppner (Justiziar)*

*Telefon 04551 803 151*

*rechtsabteilung@aecksh.de*

mer Schleswig-Holstein angesiedelt. 2014 gingen in der Abteilung 155 schriftliche Anfragen zur Bewertung der Angemessenheit einer Honorarforderung ein. Für das Jahr 2014 kann damit eine geringfügige Abweichung nach oben gegenüber dem Fünfjahresschnitt von rund 146 Anfragen per anno verzeichnet werden. 110 Anfragen erreichten die Rechtsabteilung von Patienten. In 27 Fällen waren Ärzte die anfragenden Personen, siebenmal wandten sich Beihilfestellen mit der Bitte um Klärung an die Ärztekammer. Staatsanwaltschaften traten in zwei Fällen als Initiatoren auf. Die inhaltlichen Schwerpunkte bildeten wie in den Vorjahren vor allem Fragen der Leichenschau, Analogbewertung von Leistungen (§ 6 Abs. 2 GOÄ), IGe-Leistungen, Beratungsleistungen, ärztliche Bescheinigungen und die Bemessung der Gebühren/Begründungspflicht (§ 5 GOÄ).

## MITGLIEDER AUSSCHUSS BERUFSORDNUNG

- ▶ *Dr. Svante Gehring (Vorsitzender)*
- ▶ *Katrin Klewitz*
- ▶ *Dr. Hauke Jens Nielsen*
- ▶ *Dörte Paulsen*
- ▶ *Katja Reisenbüchler*

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Ethik- kommissionen

## Gestiegenes Antragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr.

Die nach dem Heilberufekammergesetz (HBKG) eingerichteten Ethikkommissionen, deren Geschäftsführung der Rechtsabteilung der Ärztekammer obliegt, sind zuständig für die Bewertung klinischer Prüfungen am Menschen sowie für die Beratung von Kammermitgliedern, die sich an einem Forschungsvorhaben im Sinne des § 15 Berufsordnung beteiligen. Demnach muss sich ein Arzt vor Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen (ausgenommen bei ausschließlich nicht personenbezogenen epidemiologischen Forschungsvorhaben) durch bei der Ärztekammer oder bei einer Medizinischen Fakultät gebildeten Ethikkommission über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen. Gemäß dem Arzneimittelgesetz ist auch jeder Sponsor einer klinischen Untersuchung verpflichtet, eine solche Bewertung bei der zuständigen Ethikkommission einzuholen. Nur mit Votum der Ethikkommissionen ist es erlaubt, Forschungen bei klinischen Prüfungen von Humanarzneimitteln und Medizinprodukten durchzuführen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und untersuchen die Anträge insbesondere auf Ziel und Vorgehen der Studie sowie auf die Sorgfalt der Patienteninformation. Sie arbeiten in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten „Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ und im „Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland“ mit.

Im Berichtsjahr 2014 wurden im Bereich des Arzneimittelgesetzes (AMG) und Medizinproduktgesetzes (MPG) 29 Studienanträge zur federführenden Beratung eingereicht. Die Zahl der nach Berufsrecht zu beratenden Vorhaben lag mit 67 Anträgen geringfügig niedriger als im Vorjahr 2013 (71). Das gesamte, alle Bereiche umfassende Antragsvolumen lag mit 620 Anträgen über dem des Vorjahres (2013: 596).

Antragseingänge nach AMG, MPG, § 15 BO, § 10 GCP-V	Anzahl der Beratungen
Federführung multizentrische / monozentrische Studien AMG	25
Federführung MPG	4
Beteiligt multizentrische Studien AMG	88
Beteiligt multizentrische Studien MPG	5
§ 15 BO Studien	67
§ 10 GCP-V Abs. 2	335
§ 10 GCP-V Abs. 4	96

### MITGLIEDER ETHIKKOMMISSION I:

- ▶ Prof. Dr. Gerhard Hintze (Vorsitzender)
- ▶ Prof. Dr. Dr. rer. nat. Ingolf Cascorbi
- ▶ PD Dr. Andreas Claaß
- ▶ Prof. Dr. Dietrich Kabelitz
- ▶ Dipl.-Päd. Marijke Kaffka-Backmann
- ▶ Prof. Dr. med. habil. Alexander Katalinic
- ▶ Dr. jur. Jörg Offen
- ▶ Dr. Julia Thern

### MITGLIEDER ETHIKKOMMISSION II:

- ▶ Prof. Dr. Diether Ludwig (Vorsitzender)
- ▶ Prof. Dr. med. Dipl.-Biol. Christoph Lange
- ▶ Dr. Jens-Michael Jensen
- ▶ Prof. Dr. Dr. rer. nat. Michael Kneba
- ▶ Dr. Esther M. Nitsche
- ▶ Jörg Riedl
- ▶ Dr. jur. Sohre Tschakert

Ansprechpartner: Carsten Heppner (Justiziar)  
Telefon 04551 803 151, rechtsabteilung@aeksh.de

## ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Medizinische Fachberufe und Edmund- Christiani-Seminar

Fort- und Weiterbildungsangebote erfolgreich ausgebaut.

Das Edmund-Christiani-Seminar (ECS) ist die Berufsbildungsstätte der Ärztekammer Schleswig-Holstein und bietet die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) an. Im Jahr 2014 wurde das Angebot beständig ergänzt und weiterentwickelt.

### Weiterbildung

So wurde beispielsweise im September vergangenen Jahres die Aufstiegsfortbildung zur/m Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen neu in das Portfolio aufgenommen. Diese staatlich anerkannte Weiterbildung qualifiziert die Teilnehmer, kaufmännische und verwaltende Führungsaufgaben im ambulanten Gesundheitswesen zu übernehmen. Die Absolventen erlangen mit diesem Abschluss die unbeschränkte Hochschulzugangsberechtigung in den meisten Bundesländern. Das Seminar ersetzt den vormaligen Fortbildungsgang „Betriebswirt/-in für Management im Gesundheitswesen“ und wurde von 20 Teilnehmern wahrgenommen. Die Vorgängerfortbildung fand ebenfalls noch das ganze Jahr in zwei parallelen Seminaren im ECS mit insgesamt 52 Teilnehmern statt. Auch die Weiterbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit: Die auf die Anforderungen als leitender Mitarbeiter in größeren Praxen und Gemeinschaftspraxen ausgelegte Weiterbildung konnte 57 Teilnehmer aufweisen. Daneben fand außerdem die Weiterbildung zur „Diabetesassistentin DDG“ zwischen Februar und Mai mit 21 Teilnehmern statt.

### Fortbildung

Im Bereich der Fortbildung für medizinisches Assistenzpersonal sind im ECS im vergangenen Jahr zahlreiche Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt worden: 13 Fachzertifika-

te und fünf Sachkundekurse gem. § 4 der Medizinproduktebetrieberverordnung mit 340 Teilnehmern, neun Strahlenschutzkurse mit 84 Teilnehmern, fünf Seminare zur Aktualisierung der Kenntnisse/Fachkunde im Strahlenschutz mit 108 Teilnehmern, ein Seminar zur erweiterten Aktualisierung der Kenntnisse/ Fachkunde im Strahlenschutz mit acht Teilnehmern, fünf Inhouse-Seminare mit 71 Teilnehmern, 66 sonstige Fortbildungsveranstaltungen mit 932 Teilnehmern sowie 16 modulare Seminare mit 350 Teilnehmern.

### Prüfungen MFA

Die Berufsbildungsstätte der Ärztekammer bietet außerdem auch Seminare zur Prüfungsvorbereitung für MFA an, die sehr positiv aufgenommen wurden. Die Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Kommunikation, Behandlungsassistent, Betriebsorganisation, Wirtschafts- und Sozialkunde sowie Labor intensiv besuchten im Frühjahr und Herbst 2014 insgesamt 607 Teilnehmer, um sich bestmöglich auf die anstehenden Prüfungen vorzubereiten.

Die praktische Sommerabschlussprüfung absolvierten dann 412 Teilnehmer zwischen dem 17. Juni und dem 2. Juli im ECS. 56 Prüflinge konnten die Anforderungen nicht erfüllen und bestanden die Prüfung nicht, was einer Durchfallquote von rund 14 Prozent entspricht. Kurz vor Weihnachten (16. bis 19. Dezember 2014) traten noch einmal 96 Auszubildende den Weg zur Winterabschlussprüfung an. Darunter waren 51 Prüfungswiederholer, 28 Auszubildende, die ihre Prüfung vorgezogen hatten, sieben, die ihre Ausbildung verlängern mussten und zehn reguläre Prüflinge. 16 Teilnehmer (rund 17 Prozent) bestanden diesen Versuch nicht.

Der zuständige Zentrale Prüfungsaus-

schuss MFA (Bettina Wätge, Regina Timm, Beate Burmeister, Maike Ackermann, Dr. med. Heinz-Jürgen Noftz, Dr. med. Bertram Reimann) hatte sich zuvor in neun Zusammenkünften v. a. mit der Erstellung der Zwischen- und Abschlussprüfung sowie neuer praktischer Prüfungsfragen befasst.

### Operationstechnische Angestellte (OTA)

Den gleichen Aufgaben für seinen Bereich kam der Prüfungsausschuss OTA (Dr. med. Klaus D. Dellemann, Anke Hoffmann, Petra Meyer, Maja Richter, Thomas Sörensen, Dana Timm) in drei Sitzungen nach. An der Zwischenprüfung im März nahmen 43 angehende Operationstechnische Assistenten teil, die Abschlussprüfung im Sommer absolvierten 35 Auszubildende, wovon ein Prüfling mit der Note „sehr gut“ bestand. Lediglich ein Teilnehmer bestand die Prüfung nicht. Zur Winterabschlussprüfung traten nur drei Teilnehmer an, wovon einer die Anforderungen nicht erfüllen konnte.

### Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss für beide medizinischen Assistenzberufe (Dr. Sabine Menke, Jan Steinke, Dr. Heinz-Jürgen Noftz, Dr. Tilman Schlegelberger, Dr. Jan Kramer, Dr. Klaus-Dieter Dellemann, Bettina Wätge, Regina Timm, Hannelore Ruge-Wenzel, Ilse Hochheim, Axel Karschau, Knut Ardler, Kathrin Groos, Cornelia Schaper, Thomas Sörensen, Johann Tüchsen, Ursula Mahrt, Maren Bode) kam im vergangenen Jahr in zwei Sitzungen zusammen, um sich zur stetigen Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung zu beraten und mit der Anhörung und Unterrichtung in wichtigen Angelegenheiten der Beruflichen Bildung nach § 44 BBiG zu befassen. Unter anderem wurde die neue Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und Aus-

*Ansprechpartnerin:  
Cornelia Mozr  
Telefon 04551 8813 290  
ecs@aecksh.de*



bildereignungsprüfung (AEVO-Prüfungen) nach dem Berufsbildungsgesetz im Berufsbildungsausschuss vorbereitet.

**Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung**

Der Ausschuss „Überbetriebliche Ausbildung“ (Hannelore Ruge-Wenzel, Johann Tüchsen, Ursula Mahrt, Thomas Sörensen, Axel Karschau, Astrid Bettina Wätge, Dr. Sabine Menke, Jan Steinke, Dr. Arjen Teetzmann) beschäftigte sich 2014 im Schwerpunkt mit Vertragszahlen, Ergebnissen der Abschlussprüfungen MFA, der Unterweisung Leukozytenzählung ohne Mischpipette, dem ECS-Haushalt sowie mit Veränderungen im Weiterbildungsbe- reich MFA.

**Gästehaus Lohmühle**

Im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung haben 1.758 Auszubildende im Kalenderjahr 2014 das ECS besucht, die während ihres Aufenthaltes im Gästehaus Lohmühle untergebracht waren. Daneben nehmen am Wochenende und bei freier Kapazität in der Woche auch Ärztinnen und Ärzte sowie deren Mitarbeiter, die an Fortbildungsveranstaltungen der Akademie und des ECS teilnehmen, das Angebot des Gästehauses wahr. 2014 konnten so insgesamt 8.175 Übernachtungen (6.128 Auszubildende, 2.047 Seminarteilnehmer der Akademie/des ECS) verbucht werden.

**MITGLIEDER BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS:**

- ▶ Dr. Sabine Menke
- ▶ Jan Steinke
- ▶ Dr. Heinz-Jürgen Noftz
- ▶ Dr. Tilman Schlegelberger
- ▶ Dr. Jan Kramer
- ▶ Dr. Klaus-Dieter Dellemann
- ▶ Bettina Wätge
- ▶ Regina Timm
- ▶ Hannelore Ruge-Wenzel
- ▶ Ilse Hochheim
- ▶ Axel Karschau
- ▶ Knut Ardler
- ▶ Kathrin Groos
- ▶ Cornelia Schaper
- ▶ Thomas Sörensen
- ▶ Johann Tüchsen
- ▶ Ursula Mahrt
- ▶ Maren Bode

**Anzahl Verträge Medizinische Fachangestellte 2014**

Arbeitsamtbezirk	Anzahl Verträge
Bad Oldesloe	53
Elmshorn	79
Flensburg	93
Heide	53
Kiel	103
Lübeck	106
Neumünster	84
Insgesamt	571

**Anzahl Verträge Operationstechnische Angestellte 2014**

Insgesamt	52
-----------	----

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Gutachterkommission Lebendspende

Beide Kommissionen erstellten 2014 insgesamt 36 Gutachten für Lebendspenden in Lübeck und Kiel.

Im vergangenen Jahr wurden nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) 1.508 Nieren in Deutschland nach postmortaler Organspende und 620 nach einer Lebendspende transplantiert. Dabei sind die Erfolgsaussichten einer Lebendspende generell besser einzuschätzen als bei der postmortalen Organspende, da die Operation u. a. leichter zu koordinieren ist und so zu einem möglichst optimalen Zeitpunkt für alle Beteiligten durchgeführt werden kann. Zudem spielt eine kürzere Konservierungszeit des Organs zwischen Entnahme und Einpflanzung eine positive Rolle.

Ebenso wie die Organentnahme von toten Organspendern folgt die Lebendspende, die derzeit neben Nieren auch für Teile der Leber durchgeführt wird, den gesetzlichen Regelungen des Transplantationsgesetzes und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Zur Verhinderung von Organhandel ist die Organentnahme bei einer lebenden Person nur erlaubt, wenn das Organ auf einen Verwandten ersten oder zweiten Grades, einen Ehepartner, einem eingetragenen Lebenspartner, einen Verlobten oder eine andere Person, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit nahe steht, übertragen wird. Außer-

dem muss der Spender noch eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllen: Er oder sie muss volljährig, einwilligungsfähig und nach ärztlicher Beurteilung als Spender geeignet sein, über alle Risiken der Organentnahme aufgeklärt sein und in die Organentnahme eingewilligt haben. Außerdem darf der Spender voraussichtlich nicht über das Operationsrisiko hinaus gefährdet sein oder über die unmittelbaren Folgen der Entnahme hinaus gesundheitlich schwer beeinträchtigt werden. Zusätzlich darf zum Zeitpunkt der Transplantation kein postmortal gespendetes Organ zu Verfügung stehen, da diesem der Vorzug gegeben wird. Damit dies gewährleistet ist, muss der Empfänger auf der Warteliste stehen. Zudem muss sich der Spendewillige dazu bereit erklären, sich bei einer Lebendspendekommission vorzustellen. In Schleswig-Holstein wurde diese bei der Ärztekammer angesiedelt. Der Kommission muss laut Transplantationsgesetz ein Arzt, der weder an der Entnahme noch an der Übertragung von Organen beteiligt ist, noch Weisungen eines Arztes untersteht, der an solchen Maßnahmen beteiligt ist, eine Person mit der Befähigung zum Richteramt und eine in psychologischen Fragen erfahrene Person angehören. Darüber hinaus soll der Kom-

mission nach schleswig-holsteinischer Rechtsprechung eine Medizinethikerin oder ein Medizinethiker angehören.

Bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein wurden dafür drei Kommissionen eingerichtet: Kommission I und II mit jeweils vier Mitgliedern, die gutachterliche Stellungnahmen tätigen sowie die dritte Kommission, die einzelne verhinderte Mitglieder aus den anderen beiden Kommissionen vertreten.

Nieren- und Leberlebendspenden werden im nördlichsten Bundesland am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) am Campus Kiel sowie nur Nierenlebendspenden am Campus Lübeck durchgeführt. Die Gutachterkommissionen Lebendspende sollen prüfen, ob die Einwilligung in die Spende freiwillig und ohne Zwang erfolgt und ob Organhandel ausgeschlossen ist. Der Spender darf keinerlei materielle oder finanzielle Entlohnung für die Lebendspende erhalten, alles andere wäre strafbar. Sowohl Spender als auch Empfänger müssen bereit sein, das Verfahren der Kommission durchzuführen, andernfalls ist eine Lebendspende nicht möglich. Im Zuge des Gutachtens sind die Kommissionen berechtigt, die Offenlegung der persönlichen Verhältnisse von Spender und Empfänger zu fordern sowie auch die Motivation und psychische Situation abzufragen. Wesentlich ist es, dass sich der Spender über die möglichen Folgen des Organverlustes bewusst ist.

Die beiden Kommissionen wurden insgesamt in 36 Fällen im vergangenen Jahr tätig und erstellten 21 Gutachten für Nierenlebendspenden in Lübeck (Kommission I) und 15 Gutachten für Lebendspenden in Kiel (Kommission II, davon neun Nierenlebendspenden und sechs Leberlebendspenden).

Ansprechpartner:  
Dr. Carsten Leffmann  
Telefon 04551 803 125  
sekretariat@aeksh.de

## MITGLIEDER KOMMISSION I & II:

- ▶ Hans-Ernst Böttcher, Richter a.D.
- ▶ Prof. Dr. phil. Werner Theobald
- ▶ Prof. Dr. phil. Thomas Küchler
- ▶ Dr. med. Georg Schlenk
- ▶ Dr. phil. Dipl.-Psych. Annegret Boll-Klatt
- ▶ Prof. Dr. med. Dr. jur. Hans-Jürgen Kaatsch
- ▶ Dr. jur. Rainer Krehl
- ▶ Dr. med. Henning Reinke

## MITGLIEDER KOMMISSION III

(Vertretung einzelner verhinderter Mitglieder der Kommissionen I und II)

- ▶ Dr. med. Hannelore Machnik
- ▶ Dr. med. Dörte Althoff
- ▶ Dr. jur. Jörg Offen
- ▶ Dr. med. Robert Keller

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Vertrauensstelle des Krebsregisters

**Neue Verwaltungsanwendung „Tristan“ hat sich bewährt. Weitere Modernisierung der Meldewege zu Online-Portal geplant.**

Aufgrund des Landeskrebsregistergesetzes und der Berufsordnung sind alle Ärzte des Landes dazu verpflichtet, sämtliche Patienten mit Krebsneuerkrankungen namentlich an das Krebsregister Schleswig-Holstein zu melden. Die Daten gehen bei der Vertrauensstelle ein, die ihren Sitz bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein hat. Hier werden sie auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Sollten für einen Patienten mehrere Meldungen vorliegen, werden diese zusammengeführt. Die krankheitsbezogenen Daten werden dann an die Registerstelle weitergeleitet, die in das Institut für Krebsepidemiologie e.V. an der Universität Lübeck eingebettet ist. Dort werden diese Daten statistisch-epidemiologisch ausgewertet. Die Identitätsdaten hingegen verbleiben in anonymisierter Form in der Vertrauensstelle (für Patienten, die Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an Forschungsfragen erklären, erfolgt die Speicherung in der Vertrauensstelle namentlich im Klartext). So wird gewährleistet, dass an keiner Stelle der komplette Datensatz aus Personen- und Krankheitsdaten dauerhaft gespeichert ist.

Im Jahr 2014 sind 111.409 Meldungen bei der Vertrauensstelle eingegangen, wobei 54.944 Meldungen aus Kliniken und Praxen stammten, 17.246 von Pathologen und 39.219 aus den Gesundheitsämtern (Todesbescheinigungen).

Die hohe Datensicherheit, die gewonnene Expertise von Vertrauens- und Registerstelle und die gute Vernetzung haben sich so sehr bewährt, dass das Land Schleswig-Holstein zukünftig auch hinsichtlich der klinischen Krebsregistrierung auf diese Struktur setzen möchte.

Im Jahr 2014 wurde das „Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz“, welches durch die zusätzliche Erfassung von Therapie- und Krankheitsverlaufsdaten zu einer Optimierung der Behandlung von Krebspatienten beitragen soll, in einen Gesetzesentwurf auf Landesebene umgesetzt. Der Gesetzesentwurf weist der jetzigen Vertrauensstelle auch zukünftig die Rolle

der Datenannahmestelle zu, sodass den Meldestellen weiterhin die bekannten Ansprechpartner zur Verfügung stehen werden. Angedacht ist dabei eine Modernisierung der Meldewege vom Papier und vom Erfassungsprogramm hin zu einem modernen Online-Meldeportal, welches manuell mit Daten „gefüttert“ oder auch per Schnittstelle z. B. aus der Praxissoftware oder dem Tumordokumentationssystem heraus befüllt werden kann. Auch die Rückmeldung ihrer Daten an die meldenden Ärzte soll eine Aufgabe werden, die über das Portal gesteuert wird.

## *Neue Verwaltungsanwendung „Tristan“*

Bereits im Jahr 2012 war auch im Hinblick auf diese langfristige Perspektive eine neue Verwaltungsanwendung konzipiert worden, die im darauffolgenden Jahr in die Umsetzungsphase eintrat. Anfang 2014 konnte dann die endgültige Migration der ca. 24 Millionen Datensätze erfolgreich abgewickelt werden und die neue Verwaltungsanwendung endlich in den Realbetrieb starten. Mit „Tristan“ - der Name ist abgeleitet vom englischen Begriff des Tumor Registry and Information System - können nun sämtliche Aufgaben mit nur einem einzigen Programm komfortabel und zeitsparend abgearbeitet werden.

Über eine indirekte Anbindung an das Mitgliederverzeichnis der Ärztekammer wird dabei ein stets aktuelles Meldestellen-Verzeichnis gewährleistet: Neue Mitglieder können als neue potentielle Meldestellen angesprochen werden, abgehende Mitglieder können zum Beispiel zu ihrer Nachfolge befragt werden. Ein aktuelles, möglichst vollzähliges Meldestellen-Verzeichnis wirkt sich positiv auf die Vollständigkeit der Krebsregistrierung aus. Darüber hinaus bietet „Tristan“ weitere hilfreiche Module wie dasjenige zur Verwaltung von Rückfragen, die telefonisch oder schriftlich an die Melder gestellt werden. Hierdurch kann die Qualität der Meldungen und somit die des

Gesamtdatenbestands spürbar gesteigert werden. Das Modul „Mahnung“ fußt auf der Angabe des Einsenders in der Pathologen-Meldung und unterstützt ebenso wie das Modul „Melderverhalten“ die Mitarbeiterinnen beim Einholen fehlender Meldungen von säumigen Meldern.

Auch wenn das erste Einsatzjahr noch geprägt war von aufwändigen Fehleranalysen, so möchte mittlerweile niemand mehr die zahlreichen Vorzüge des modernen, intuitiv bedienbaren Programms missen.

## *Logo und Homepage*

Mit dem Relaunch der Corporate Identity der Ärztekammer im vergangenen Jahr hat auch die Vertrauensstelle des Krebsregisters ein farblich und stilistisch angepasstes Logo erhalten.

Seit Anfang 2015 präsentiert sich die Vertrauensstelle zudem auch online in neuem Gewand: Unter dem Dach der Ärztekammer Homepage findet sich die neue Seite mit Informationen für Ärzte und Bürger sowie gesetzlichen Grundlagen, hilfreichen Links und Kontaktmöglichkeiten unter [www.aeksh.de/vertrauensstelle](http://www.aeksh.de/vertrauensstelle)

*Ansprechpartnerin:  
Mirja Wendelken  
Telefon 04551 803 104*

## KONTAKT ZUR ÄRZTEKAMMER

### Ärzttekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12  
23795 Bad Segeberg  
Telefon 04551 803 0  
Fax 04551 803 188  
info@aecksh.de  
www.aecksh.de

#### Vorstand

Dr. Franz Joseph Bartmann (Präsident)  
Dr. Henrik Herrmann (Vizepräsident)  
Dr. Gisa Andresen  
Dr. Svante Gehring  
Petra Imme  
Dr. Thomas Schang  
Dr. Christian Sellschopp  
Telefon 04551 803 125  
Fax 04551 803 180  
vorstand@aecksh.de

#### Geschäftsführung

Dr. Carsten Leffmann  
(Ärztl. Geschäftsführer)  
Telefon 04551 803 125  
Fax 04551 803 180  
Karsten Brandstetter  
(Kaufm. Geschäftsführer)  
Telefon 04551 803 125  
Fax 04551 803 180  
sekretariat@aecksh.de

#### Ärztliche Weiterbildung

Leitung: Manuela Brammer  
Telefon 04551 803 328  
Fax 04551 803 222  
weiterbildung@aecksh.de

#### Rechtsabteilung

Leitung: Carsten Heppner (Justiziar)  
Telefon 04551 803 151  
Fax 04551 803 339  
rechtsabteilung@aecksh.de

#### Qualitätsmanagement

Leitung: Dr. Uta Kunze  
Telefon 04551 803 165  
Fax 04551 803 265  
qm@aecksh.de

#### Ärztliche Fortbildung und Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Leitung: Helga Pecnik  
Telefon 04551 8813 166  
Fax 04551 8813 194  
akademie@aecksh.de

#### Medizinische Fachberufe und Edmund-Christiani-Seminar

Leitung: Cornelia Mozer  
Telefon 04551 8813 0  
Fax 04551 8813 234  
ecs@aecksh.de

#### Hauswirtschaft und Gästehaus

Leitung: Helena Willhöft  
Telefon 04551 8813 178  
Fax 04551 8813 234  
gaestehaus@aecksh.de

#### Ärztliche Angelegenheiten

Leitung: Dr. Uta Kunze  
Telefon 04551 803 165  
Fax 04551 803 231  
uta.kunze@aecksh.de

#### Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt

Leitender Redakteur: Dirk Schnack  
Telefon 04551 803 127  
Fax 04551 803 188  
aerzteblatt@aecksh.de

#### Mitgliederverzeichnis/Ärzttestatistik

Leitung: Yvonne Rieb,  
Christine Gardner  
Telefon 04551 803 236, 04551 803 170  
Fax 04551 803 220  
mitglied@aecksh.de

#### Finanzbuchhaltung

Leitung: Kay Petruske  
Telefon 04551 803 140  
Fax 04551 803 239  
buchhaltung@aecksh.de

#### IT-Abteilung

Leitung: Wolfgang Dahncke  
Telefon 04551 803 184  
Fax 04551 803 284  
it@aecksh.de

#### Personalabteilung

Leitung: Katrin Hartkopf  
Telefon 04551 803 163  
Fax 04551 803 163  
personal@aecksh.de

#### Facility Management

Leitung: Helge Timmermann  
Telefon 04551 803 320  
Fax 04551 803 318  
facility@aecksh.de

#### Patientenberatung

Telefon 04551 803 308  
Fax 04551 803 188  
patienteninfo@aecksh.de

#### Strahlenschutz/Ärztliche Stellen

Cornelia Uberr, Gabriele Kautz-Clasen  
Telefon 04551 803 324, 04551 803 126  
Fax 04551 803 231  
aerztliche-stelle@aecksh.de

#### Krebsregister Schleswig-Holstein Vertrauensstelle

Leitung: Mirja Wendelken  
Telefon 04551 803 104  
krebregister-sh@aecksh.de

#### Versorgungseinrichtung der Ärzte- kammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 14-16  
23795 Bad Segeberg  
Geschäftsführer: Harald Spiegel  
Telefon 04551 803 300  
Fax 04551 803 150  
sekretariat@veaecksh.de

## IMPRESSUM

Tätigkeitsbericht der Ärztekammer Schleswig-Holstein 2014

Herausgeber: Ärztekammer Schleswig-Holstein

V. i. S. d. P.: Dr. Franz Joseph Bartmann

Redaktion: Anne-Katrin Mey,

Grafik: Katja Willers

Telefon 04551 803 190, -119

Der Tätigkeitsbericht wurde im September 2015 online auf [www.aecksh.de](http://www.aecksh.de) publiziert.

Sofern im Bericht aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird, ist hiermit auch die weibliche Form gemeint.